

Zum Antrag „Retentionsraumgewinnung und Nutzung als Festwiese

**Auswertung Biotopbewertung nach**

**„ Eingriffsregelung in Thüringen“**

Es wurde untersucht, welche Prüfmerkmale für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes zutreffend sind. Die Zu- und Abschläge nach Bewertungsbogen 1 und 2 wurden mit dem Grundwert verrechnet und nach Tabelle auf Seite 3 der Bedeutung der Fläche zugeordnet. Grundsätzlich stellt die Sportplatzfläche kein Grünland oder Ackerland dar und es gibt weder einen Buschbewuchs noch Baumbestand in diesem Bereich. Kleinstrukturen wie Farnen u.ä. sind aufgrund der trockenen Fläche nicht vorhanden.

1. Zuordnung nach Bewertungsbogen 1

Bei der Fläche des ehemaligen Sportplatzes handelt es sich um einen anthropogen gestörten Standort. Der Untergrund ist durch die Sportplatzbefestigung mit Sand und Asche ausgeführt. Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung besteht nicht. Er wird nur als Fußgängerquerung und zum Ausführen von Hunden benutzt.

Durch den Abschlag von -2 beträgt der Biotopwert 2.

2. Zuordnung nach Bewertungsbogen 2

Als aufgelassener Sportplatz ohne nachfolgende Nutzung ergibt sich nach 9320 die Zuordnung als Sportplatz. Damit sind die Belastungen als ‚sehr gering‘ mit „H“ eingestuft. Eine Überlagerung mit anderen Biotoptypen besteht nicht.

3. Auswertung, rechnerischer Endwert und Ermittlung der Bedeutung der Fläche

In der Tabelle Seite 3 ergibt sich vom Grundwert 4 ein Abschlag von -2 und damit ein rechnerischer Endwert von 2 mit der Bedeutung von „gering“. Da der Sportplatz in der Bedeutung mit „sehr gering“ eingestuft ist, ergibt sich damit der Eingriff als „gering“.